

Eiswald – Pinnauwiesen**Info über die Abstimmung der laufenden Arbeiten**

Im BA wurde am 22.11.2016 beschlossen:

„Die Mitglieder des Bau-, Wege- und Planungsausschuss empfehlen der Gemeindevertretung, der Umweltbehörde in Hamburg zu signalisieren, dass der Graben wiederhergestellt werden soll, so dass das Wassermanagement wieder geregelt wird, um den Eiswald zu schützen.“

Auf Vermittlung von Ernst Schüder, Pächter von Pinnauwiesen, wurde ein Kontakt zu Frau Grobe von der Hamburger Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, hergestellt. Ein Treffen mit Frau Grobe, Bgm Herrmann, Ernst Schüder und Herrn Rose vom Amtsbauhof fand am 21.12.2016 vor Ort statt. Frau Grobe erläuterte die Maßnahmen die von der hamburgischen Behörde eingeleitet worden sind und zu einer Ausschreibung geführt haben.

Danach soll der Graben zwischen dem Eiswald und den Pinnauwiesen von einem Lohnunternehmer nach dem 16.1.2017 ausgebaggert werden. Um diese Arbeiten durchführen zu können, ist es notwendig im Eiswald Büsche und Baumteile die über den Graben ragen zu entfernen, dies ist auch Inhalt der Ausschreibung.

Wir haben uns darauf verständigt, dass die „Knickarbeiten“ durch den Amtsbauhof durchgeführt werden und dafür weitere Grabenbereiche ausgebaggert werden.

Bei der Besichtigung des Geländes wurde von Frau Grobe der vermehrte Aufwuchs von Binsen bemängelt. Herr Schüder erklärte, dass dies die Folge der nicht durchgeführten Pflege der Gruppen sei.

Die Arbeiten sind ausgeführt. Da die Dammstellen keinen Durchlass haben muss die Entwässerung der einzelnen Bereiche gesondert an den Laufgraben geführt werden. Dies ist augenscheinlich leider nicht an allen Stellen ausgeführt worden.

Der Aushub wurde auf das angrenzende Stück gebracht und eingeebnet. Es ist zu beobachten, ob sich hier im Frühjahr wieder Kiebitze ansiedeln werden.

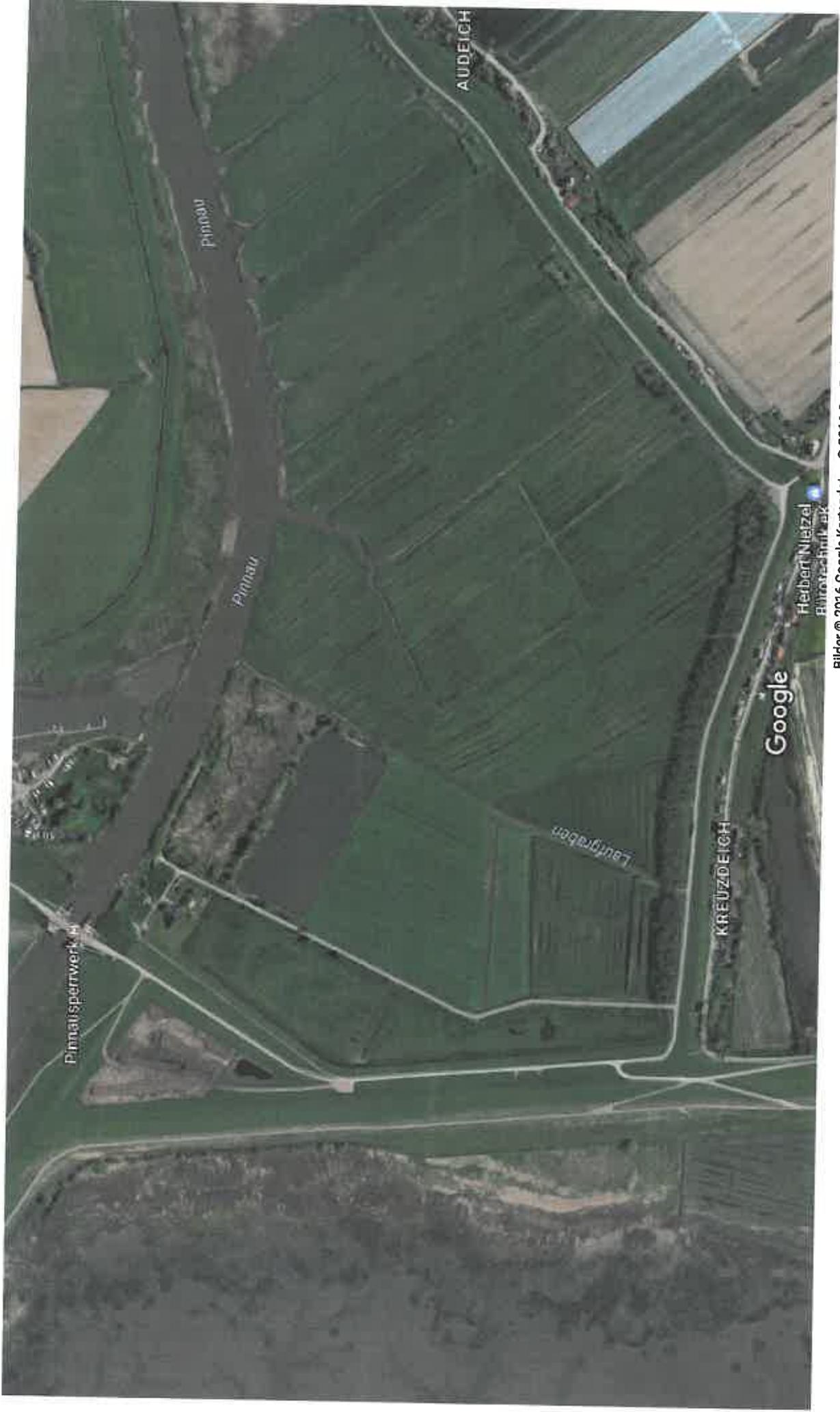
Beschluss

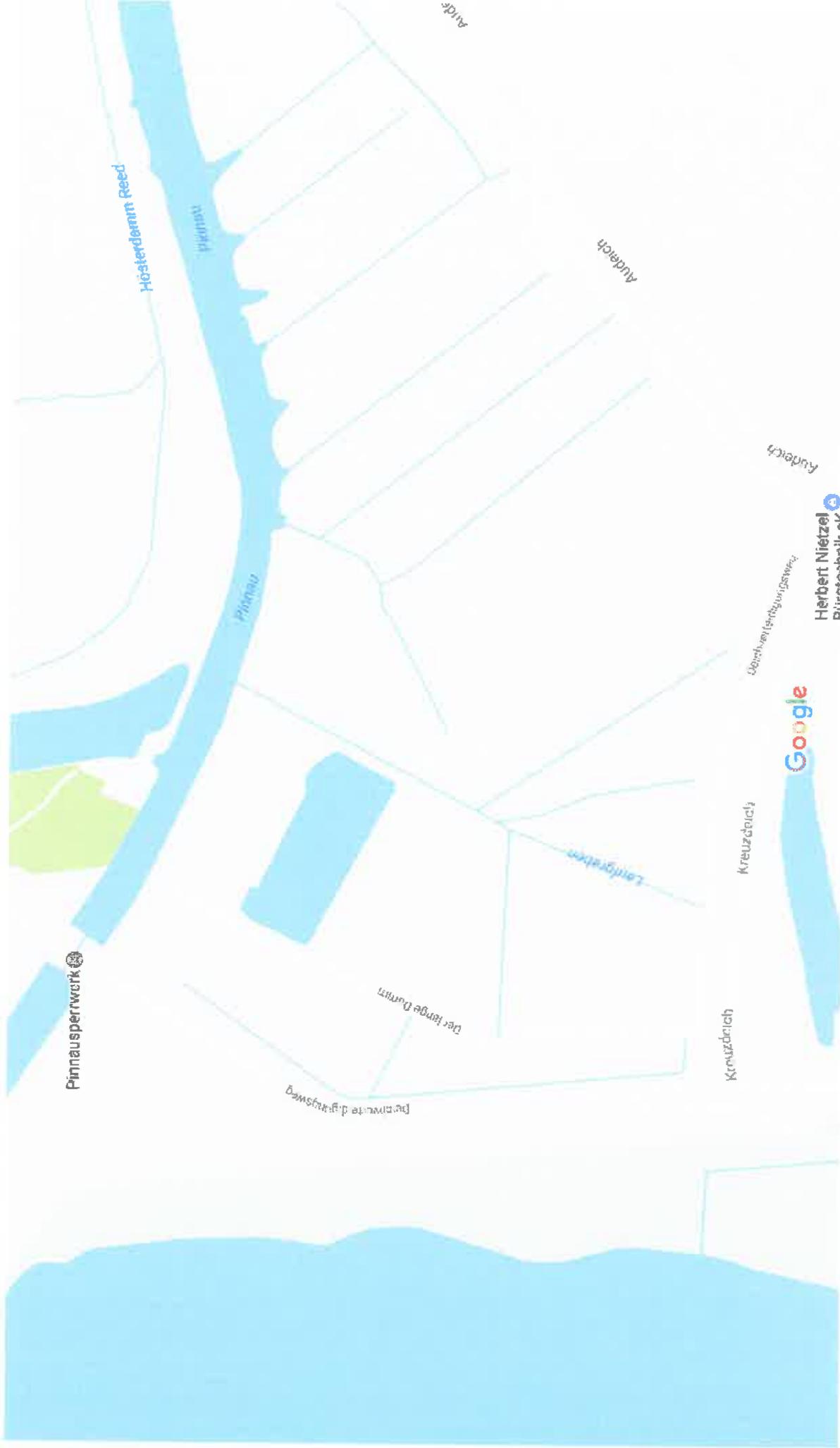
Der UA nimmt die Ausführungen zur Kenntnis

Anlage 1 Google Maps Luftbild

Anlage 2 Google Maps Kartenbild

Anlage 3 Flurkarte

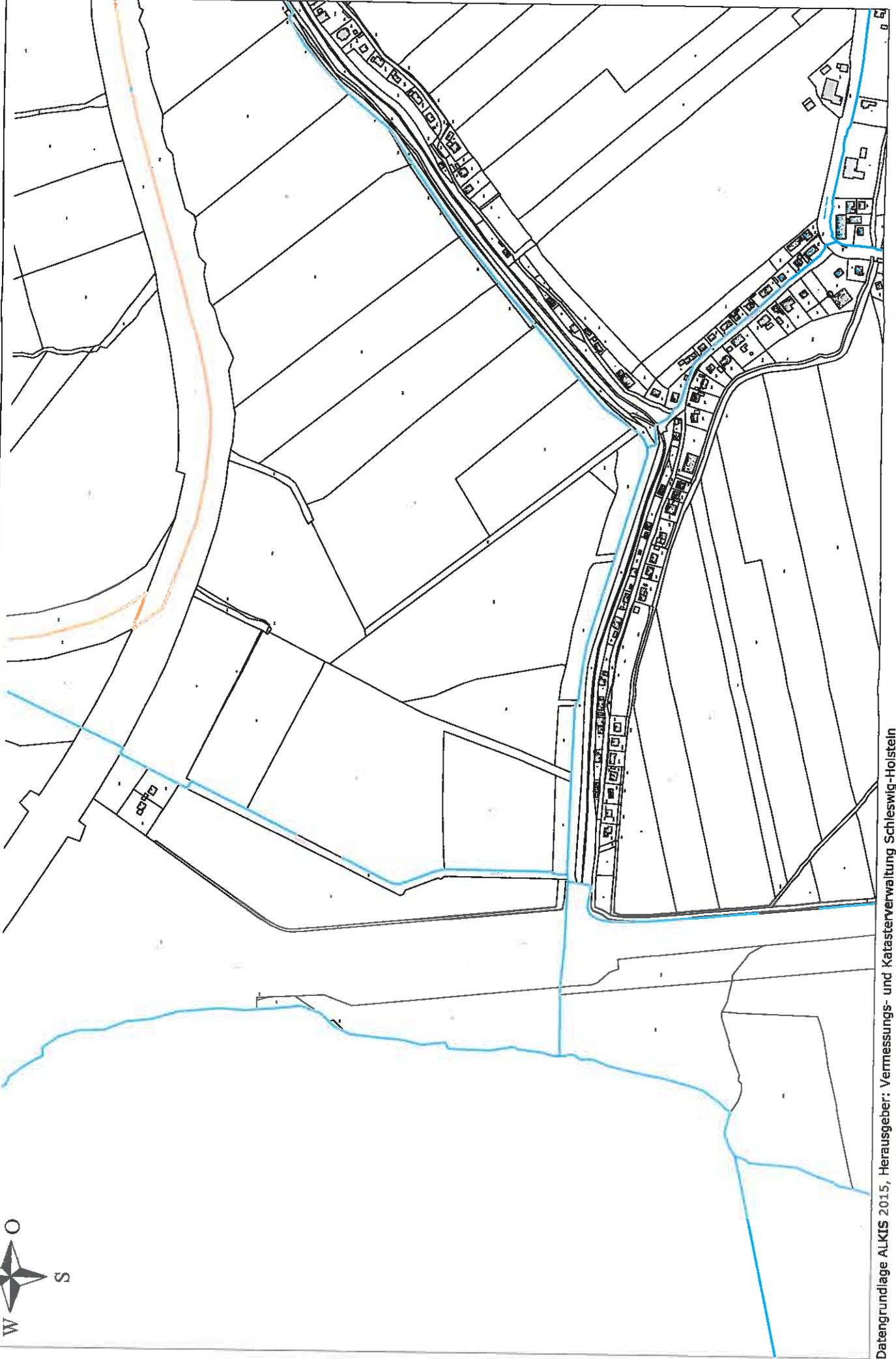
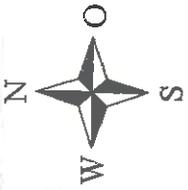




Herbert Nietzel
Bürotechnik eK

Kartendaten © 2016 GeoBasis-DE/BKG (©2009), Google

100 m



Eiswald – Pinnauwiesen

Nachhaltige Entwicklung und Gestaltung der Pinnauwiesen

Von der Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung Naturschutz, wurde ein Maßnahmenkonzept in Auftrag gegeben.

Das Ergebnis liegt der Gemeinde vor und wurde von den Mitarbeiterinnen Frau Birgit Berthy und Frau Jutta Sandkühler von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg am 11.11.2013 vorgestellt und diskutiert.

Der UA beschloss: „Die vorgestellten Maßnahmen mit den Anregungen, wie Gruppenbildung, landwirtschaftliche Nutzung, Abstimmung mit den Pächtern und Eigentümern sowie Erhalt der Kulturlandschaft, wird positiv aufgenommen. Das jetzt vorgelegte Gutachten kommt den Vorstellungen der Gemeinde Haselau nahe. Die gewünschte Ansiedlung von Schachtblumen an dem jetzigen geplanten Standort wird nicht geteilt. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ist insgesamt zu beteiligen. Der Erhalt der Bundeswasserstraße ist im Pflegekonzept zu beachten. Die Gemeinde Haselau möchte weiterhin in die Planungen einbezogen werden.“

An einigen Stellen sind kleinere Maßnahmen ergriffen worden, ohne Beteiligung der Gemeinde.

Die jetzt durchgeführte Maßnahme am Graben zwischen dem Eiswald und den Pinnauwiesen unter Information der Gemeinde ist ein gutes Beispiel der Zusammenarbeit auch über die Landesgrenzen hinweg.

Die Gemeinde sollte dies zum Anlass nehmen mit der hamburgischen Umweltbehörde ein Gespräch über die weitere Entwicklung der Pinnauwiesen zu führen.

Beschluss

Der UA beschließt, ein Gespräch des UA mit Frau Grobe über das weitere Vorgehen für die Pinnauwiesen zu führen und sie dazu zum nächsten UA einzuladen.

Bei diesem Gespräch sollten auch die Eigentümer und Pächter der Pinnauwiesen mit eingeladen werden.

Eiswald – Pinnauwiesen

Nachpflanzung im Bereich des Eiswaldes

In der letzten BA-Sitzung am 21.11.2016 wurde auch über eine Nachpflanzung von Ersatzbäumen für die abgängigen Eschen gesprochen.

Der Esche, dem Lebens- oder Weltenbaum, geht es immer schlechter. Zwei Plagen schädigen den Baum. Seit 1992 macht sich ein wahrscheinlich aus Japan stammender Schlauchpilz breit. Seit einigen Jahren tritt auch der Asiatische Eschenprachtkäfer vermehrt auf. Beide Schädlinge können den Eschenbestand sehr schädigen, wenn nicht sogar gänzlich auslöschen.

Einige Eschen im Eiswald sind abgestorben und sollten ersetzt werden. Für Eschen sei es laut dem Kreis Pinneberg nicht der richtige Standort am Eiswald.

Die UNB des Kreises Pinneberg teilte mit, dass Flatterulmen von dort als Ersatzpflanzungen geeignet wären.

Beschluss

1. Der UA beschließt, dass von Herrn Wilfried Plüschau oder der Verwaltung ein Gespräch mit einer heimischen Baumschule geführt werden soll, um eine entsprechende Baumart für die Nachpflanzung bestellen zu können.
2. Die Verwaltung bestellt, nach einer Preisumfrage, die entsprechenden Bäume.
3. Der Amts-Bauhof wird die Bäume an den entsprechenden Stellen einpflanzen.

Anlage Europas Baum des Lebens stirbt aus

Europas Baum des Lebens stirbt aus

Europas Eschen stehen vor dem Aus: Zwei eingeschleppte Plagen bedrohen ihren Fortbestand. von [Daniel Lingenhöhl](#)



© iStock / mona plougmann
(Ausschnitt)

Den Germanen galt die Esche (*Fraxinus excelsior*) als Weltenbaum, der den gesamten Kosmos und damit das Leben verkörperte. Doch der europaweit verbreiteten Art geht es mittlerweile so schlecht, dass [Peter Thomas von der Keele University und sein Team ihr ökologisches Aussterben befürchten](#). Die Eschen werden von zwei eingeschleppten Plagen gleichzeitig in die Zange genommen, gegen die sie keine Abwehrmechanismen ausgebildet haben: Diese wurden während der letzten Jahrzehnte aus Ostasien eingeschleppt, weshalb die Bäume im Laufe ihrer Evolution erst in jüngerer Vergangenheit mit ihnen in Kontakt kamen. [Seit 1992 macht sich der wahrscheinlich aus Japan stammende Schlauchpilz *Hymenoscyphus pseudoalbidus* ausgehend vom Baltikum in Europa breit](#). Er sorgt nach der Infektion für vorzeitige Blattverluste. Dann greift der Pilz auf die Triebe über; es entstehen Nekrosen, die sich auf dickere Äste oder den Stamm ausbreiten, wo sie schließlich umfangreichere Schäden im Holz verursachen. Am Ende stirbt der geschwächte Baum ab.

Als wäre das nicht genug, tritt seit 2003 auch der [Asiatische Eschenprachtkäfer \(*Agrilus planipennis*\)](#) in Europa auf, der zuerst in Moskau nachgewiesen wurde. Mittlerweile hat er sich westwärts bis Schweden vorgearbeitet und schädigt überall ebenfalls die Bäume, denen vor allem die Larven zusetzen: Sie leben im Holz und stören den Saftfluss. Der Käfer trat bereits ein Jahr zuvor in Nordamerika auf, wo er mittlerweile Millionen amerikanischer Eschen abgetötet hat. Für Thomas ist sein Schadpotenzial noch größer als jenes der Pilze. Zusammen könnten sie die Art europaweit faktisch auslöschen; in Dänemark wurden allein durch den Schlauchpilz mindestens 90 Prozent der vorhandenen Eschen vernichtet. Mit dem Verlust der Eschen geht der Forstwirtschaft nicht nur eine ökologisch wichtige Art verloren; sie beherbergt zudem zahlreiche Insekten und Flechten, die eng an sie gebunden sind. Ihr Schicksal erinnert Thomas an das große [Ulmensterben](#), das im letzten Jahrhundert auf dem gesamten Kontinent die Ulmen faktisch auslöschte.

Vorlage UA

Gänsefraßschäden

Wildgänse sind in immer größerer Zahl Gäste in unserer Region. Die Schäden sind tlw. für die betroffenen Landwirte sehr hoch, nicht nur der verringerte Aufwuchs von Gras, Raps und Getreide ist zu beklagen, ebenso ist die Verkotung der Flächen nicht unerheblich.

Im Kuratorium zum Naturschutzgebiet „Haseldorfer Binnenelbe und Elbvorland“ wurde über die Zählungen des betreuenden Verbandes berichtet, die Zahlen sind bei der UNB des Kreises einsehbar.

Bei einem Gespräch im Elbmarschenhaus wurde zwar ausgiebig über die Beeinträchtigungen diskutiert, aber eine Lösung für die Landwirte nicht erreicht.

Im Land S.-H. gibt es einen Gesprächskreis „Wildgänse in der Landwirtschaft“ dieser soll das MELUR unterstützen und beraten bei der Entwicklung eines Konzeptes zum Gänsemanagement.

Beschlussvorschlag

Der UA der Gemeinde Haselau unterstützt den Aufruf des Bauerverbandes für eine umfassende Schadensermittlung und fordert die in Haselau wirtschaftenden Landwirte auf, sich an der Untersuchung zu beteiligen, um qualifizierte Aussagen über die Schädigungen erhalten zu können.

Anlage 1 Ausschnitt aus dem Bauernbrief 3/16

Anlage 2 Bild

Anmerkungen an die Verwaltung, es wäre schön, wenn von der UNB die ermittelten Zahlen für das Gänseaufkommen zur Verfügung gestellt werden können.

Gänsefraßschäden in Schleswig-Holstein

Der Landtag hat auf Drängen des Bauernverbandes mit Beschluss vom 10. Juni 2016 zum Thema „Gänsemonitoring und Gänsemanagement in Schleswig-Holstein“ die Landesregierung gebeten, ein breit akzeptiertes Handlungskonzept zu erstellen und den Gesprächskreis „Wildgänse in der Landwirtschaft“ wieder zu beleben.

Das MELUR als zuständiges Ministerium möchte zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses den Gesprächskreis „Wildgänse in der Landwirtschaft“ frühzeitig an der Erarbeitung des Konzeptes zum Gänsemanagement zur Beratung beteiligen.

Das nächste Treffen Gesprächskreis „Wildgänse in der Landwirtschaft“ findet im September 2016 mit Beteiligung des Bauernverbandes statt. Ziel muss es sein, unsere Maßnahmen zur Schadensverhütung und eines Schadensausgleichs durchzusetzen.

Nun liegt es auf Seiten der Landwirtschaft, dieser Entschließung mit aussagekräftigen Zahlen Nachdruck zu verleihen, die Interessen unserer Landwirte nachhaltig zu vertreten und sich aktiv in die Erarbeitung des Gänsemanagement-Konzeptes einzubringen. Auf diese Möglichkeit haben wir die letzten Jahre hingearbeitet.

Nach unserer Erhebung 2015/16 haben unsere Kreise die erwarteten Zuwächse bei den geschädigten Flächen, während andere Kreise unerwartete Rückgänge aufweisen. Es muss unser Bestreben sein, die Schadenflächen vollständig zu erfassen, damit wir gegenüber dem MELUR eine möglichst gute Verhandlungsposition haben. Mit der Einberufung des Runden Tisches haben wir nach langen Anstrengungen nun die Plattform, um die bestehenden Probleme aufzuzeigen.

Wir bedanken uns bei allen, die die Schadensmeldungen erfasst und uns zugeschickt haben.

Für unsere Kreise liegen uns aufgrund der Umfragen folgende Zahlen vor:

		Schadigungsgrad – jeweils Fläche in ha		
		stark	mittel	gering
Steinburg	2014	330	1.422	380
	2016	339	1.780	1.226
Pinneberg	2014	37	121	74
	2016	110	466	180

Änderungen zur Hofabgaberegulung sind am 01.01.2016 in Kraft getreten

Am 12. November 2015 wurden im Bundestag in zweiter und dritter Lesung die geplanten Gesetzesänderungen im Sozialgesetzbuch beschlossen, so dass die Neuregelungen zum 01.01.2016 in Kraft getreten sind. Die Hofabgaberegulung bleibt danach grundsätzlich erhalten, wird aber in einigen Punkten im Sinne der LAK-Versicherten geändert. Für Landwirte und Ehegatten eröffnen sich damit folgende Möglichkeiten, wenn sie in Rente gehen wollen:

- Zulässige Rückbehaltfläche nach Hofabgabe:**
Die Abgabevoraussetzung für die Bewilligung einer Rente aus der Alterssicherung ist erfüllt, solange der Rückbehalt kleiner als die festgesetzte Mindestgröße (8 ha) ist.



2. Anpassung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung:

Durch eine Änderung des Gesetzes für die Krankenversicherung der Landwirte von 1989 (KVLG'89) soll sichergestellt werden, dass Landwirte bei Inanspruchnahme des erweiterten Rückbehalts nicht als Kleinlandwirte krankenversicherungspflichtig werden.

3. Abgabe an eine Gesellschaft:

Bisher war die Abgabe in diesen Fällen nur dann erfüllt, wenn die Gesellschaft vor Rentenbeginn bereits Bestand hatte und der abgabewillige Unternehmer vorher in leitender Funktion in dieser Gesellschaft tätig war. In Zukunft wird die Einbringung des landwirtschaftlichen Betriebes in eine Gesellschaft als Abgabetatbestand auch dann anerkannt, wenn die Gesellschaft zu diesem Zwecke erst gegründet wird bzw. der Unternehmer auch vor Rentenbeginn in einer bereits bestehenden Gesellschaft keine leitende Funktion ausgeübt hat.

4. Verbesserte Situation für Ehegatten von Landwirten:

Der nichtwirtschaftende Ehepartner kann bei Erreichen des Renteneintrittsalters seine Altersrente bekommen, unabhängig davon, ob eine Abgabe des Hofes an Dritte durch den wirtschaftenden Ehepartner erfolgt.

5. Einführung eines Rentenzuschlags:

Zukünftig wird, wie in der gesetzlichen Rentenversicherung, auch in der Alterssicherung der Landwirte für jeden Monat, in dem die Rente nicht beansprucht wurde, ein Rentenzuschlag von 0,5% gewährt. Die Regelung gilt auch rückwirkend, wenn die Rente frühestens zum 01.01.2016 beantragt wird und die Abgabe des Betriebes nicht vor dem 01.01.2016 stattgefunden hat.

6. Regelung für Hinterbliebene:

Die unter Punkt 5 genannte Rentenzuschläge erhöhen auch Hinterbliebenenrenten, wenn der Versicherte vor Inanspruchnahme einer Regelaltersrente mit Zuschlag verstirbt.

Bauernverband Schleswig-Holstein
Wolf Dieter Krezdorn
Telefon: 04331-1277-71

In besten Händen

Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt
Tel. 0 48 77 / 4 00 oder 0173 / 6 41 34 68
www.willi-goettsche.de



Vorlage UA

Unser sauberes S.-H.

Wie in den vergangenen Jahren findet auch in diesem Jahr wieder die Frühjahrsputzaktion landesweit statt.

Bisher haben einige Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Haselau daran teilgenommen und die Jugendfeuerwehr der FFHaselau. Der Zuspruch aus der Bevölkerung war leider nicht besonders groß. Auch nahmen nicht alle Gemeindevertreter und bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse aus der Gemeinde an dieser Aktion teil.

Beschlussvorschlag

A Der UA empfiehlt der Gemeindevertretung **nicht** an dieser Aktion teilzunehmen.

B Der UA empfiehlt der Gemeindevertretung an der Aktion teilzunehmen.

Dafür ist ein Aufruf in den regionalen Zeitungen (Ue.Na., Wedel-Schulauer, Holst Allgem., Ue.Na. Tip) im redaktionellen Teil zu veranlassen.

Plakate an den bekannten Stellen auszuhängen.

Die Jugendfeuerwehr der FFHaselau einzuladen.

Das Haselauer Landhaus über das gemeinsame Essen zu informieren.

Herr Rieger, Amt GuMS, zu bitten den Bauhof Einmalhandschuhe und Plastiksäcke zu beschaffen und aufzufordern die gesammelten Abfälle danach entsprechend abzufahren.

Anlage 1 Plakatentwurf

Anlage 2 SHGT – info 93/16 Vorder- und Rückseite

Anlage 3 Info der UK Nord



Frühjahrsputz

Unser sauberes Schleswig-Holstein

Die **Gemeinde Haselau**

lädt **Sie** ein,

an der **Aktion Frühjahrsputz** in Haselau

am **Sonnabend, den 25. März 2017**

teilzunehmen.

Treffpunkt ist um **9.00 Uhr**

am Feuerwehrgerätehaus am Neuen Weg.

Zum Abschluss gibt es wieder ein gemeinsames Essen im
Haselauer Landhaus.



Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

S.-H. Gemeindetag • Reventiuallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 21.06.2016

Reventiuallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 36.02.10 Ki
Zuständig: Herr Klewitz
Telefon/Durchwahl: 56

SHGT - info - intern Nr. 93/16

Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ - Terminankündigung -

Die landesweite Frühjahrsputzaktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ wird im kommenden Jahr am

Samstag, den 25. März 2017

stattfinden. Wir bitten interessierte Gemeinden, den Termin im Rahmen der Terminplanung zu berücksichtigen.

Die seit 1994 stattfindende Aktion wird von dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, dem Städteverband Schleswig-Holstein und der Provinzial Versicherungen organisiert und von den Medien-Partnern NDR 1 Welle Nord und dem Schleswig-Holstein Magazin begleitet. Ziel der Aktion ist es einerseits, die schöne Landschaft Schleswig-Holsteins von Schmutz und Umweltsünden zu befreien und andererseits, das Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt gemeinsam zu stärken. Weitere Informationen zum Projekt und den beteiligten Partnern sind auf der Homepage der Aktion unter <http://www.sauberes-sh.de/> abrufbar.

Ein gesondertes info-intern mit beigefügtem Anmeldeformular werden wir gesondert im Herbst dieses Jahres verschicken.

- Ende info - intern Nr. 93/16 -



Aktion „Sauberes Dorf, saubere Stadt“ unfallversichert?

Alte Autoreifen, rostige Kanister, Fahrradskelette – die Liste der „Fundstücke“, die engagierte Bürger bei den jährlichen Müllsammelaktionen ihrer Stadt oder ihres Dorfes aus öffentlichen Anlagen ziehen, ist lang. Schulklassen, Kita-Gruppen, Nachbarschaften, Vereine folgen im zeitigen Frühjahr dem Aufruf Ihrer Gemeinde oder des örtlichen Stadtreinigungsunternehmens. Ausgestattet mit Müllsäcken, Eimern und Greifzangen säubern sie Grünanlagen, Spielplätze etc. vom Abfall des vergangenen Jahres. Meist gibt es nach der Sammelaktion noch eine kleine Zusammenkunft mit Klönschnack und

Getränken. Grund genug, sich einmal als Saubermann oder -frau zu engagieren, wenn man nicht, wie viele Bürgerinnen und Bürger, sowieso jedes Jahr mitsammelt. Wie sieht es eigentlich mit dem Unfallversicherungsschutz aus?

Diese Frage hat sich wohl jeder schon einmal gestellt, der sich bereit erklärt hat, in seiner örtlichen Wohngemeinde beim Müllsammeln zu helfen. Denn sollte dort ein Unfall passieren, zum Beispiel beim Griff in eine Glasscherbe ohne Handschuhe, ist fraglich, wer zu entschädigen hat. Krankenkasse? Unfallversicherung?

Fortsetzung auf Seite II

INHALT

- I Unfallversichert beim freiwilligen Müllsammeln in der Kommune
- III Drei Fragen zu „Hamburg räumt auf!“ an die Koordinatorin Kathrin Hülck
- IV Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als Führungsaufgabe
- V Rückblick auf die Kita-Fachtagung in Bad Segeberg
- VI Haushaltsplan 2016, Präventionsportal Nord – jetzt auch mobil
- VII Beschäftigtenzahlen rechtzeitig melden
- VIII Preisrätsel



Aktion „Sauberes Dorf ...“ Fortsetzung

Die Bürger, die in ihrer Kommune freiwillig beim Müllsammeln helfen, sind ehrenamtlich tätig. Unter den „klassischen“ Ehrenämtern versteht man die auf Dauer angelegten Tätigkeiten, zum Beispiel der kommunalen Mandatsträger oder der Mitglieder von gewählten Schulleiternvertretungen. Weiterhin versteht man darunter aber auch den kurzfristigen unentgeltlichen Einsatz, wie beim Müllsammeln der Kommunen.

Ehrenamtlich Tätige stehen grundsätzlich nach § 2 Abs. 1 Nr. 10a SGB (Sozialgesetzbuch) VII unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Es gibt jedoch bestimmte Rahmenbedingungen, die zusätzlich vorliegen müssen:

1. Die Bürger müssen im Interesse der Allgemeinheit oder der Umwelt aktiv sein, das heißt, sie dürfen nicht nur im Eigeninteresse handeln.

Auftakt zu „Hamburg räumt auf!“ 2015

2. Die Müllsammelaktion muss unentgeltlich erfolgen. Unter „unentgeltlich“ versteht man einen Auftrag ohne Gegenleistung; namentlich ohne Vergütung des Zeitaufwandes. Die Zahlung einer steuerfreien Aufwandsentschädigung steht dem nicht entgegen.

3. Die Verrichtung muss im konkreten Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung der Kommune durchgeführt werden. Die Kommune muss unmittelbar Nutznießer der ehrenamtlichen Tätigkeit sein. Aus Gründen des Nachweises empfehlen wir einen schriftlichen Auftrag.

Jetzt steht Ihrer Mithilfe aus versicherungsrechtlicher Sicht der Unfallkasse Nord bei der nächsten Müllsammelaktion Ihrer Stadt oder Gemeinde nichts mehr im Wege.

Elisa Kühne

EDITORIAL



Foto: privat

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

immer wieder erreichen uns Fragen rund um den Versicherungsschutz. Jeder weiß, dass beispielsweise ein Arbeitnehmer, eine Schülerin oder ein Kita-Kind gesetzlich gegen Unfall versichert sind. Der Vorteil dieses gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes ist bekannt: Die Unfallkasse Nord leistet bei einem Arbeits- oder Schulunfall von Anfang an, mit allen geeigneten Mitteln und grundsätzlich ohne finanzielle Eigenbeteiligung der

Versicherten. Wir kümmern uns um die Heilbehandlung und managen alles, damit die Versicherten möglichst schnell wieder gesund werden und in ihre Schulausbildung oder ihren Beruf zurückkehren können. Klar ist, dass bei Unfällen im privaten Bereich die jeweilige Krankenkasse leistungspflichtig ist und nicht die Unfallkasse Nord. Der Gesetzgeber hat aber auch bestimmte Freizeitunfälle unter Versicherungsschutz gestellt, und zwar solche, die während einer ehrenamtlichen oder bürgerschaftlichen Tätigkeit passieren, an der ein öffentliches Interesse besteht und für die ein entsprechender Auftrag erteilt wurde.

Lesen Sie in dieser Ausgabe, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Müllsammelaktion gesetzlich unfallversichert sein können. Wenn Kommunen solche Aktionen durchführen oder diese in Auftrag geben, hat es sich bewährt, dass die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer namentlich fest-

gehalten werden, damit bei Unfällen oder Spatschaden der Nachweis erbracht werden kann, dass die oder der Verunglückte im Auftrag der Kommune tätig war. Regelmäßig kein Versicherungsschutz besteht, wenn ein Freiwilliger „just for fun“ und ohne Auftrag oder ausdrückliche Einwilligung bei einer Müllsammelaktion mitläuft. Beteiligen Sie sich an öffentlichen Müllsammelaktionen, tragen Sie sich in die Teilnehmerliste ein, genießen Sie die frische Luft und die Gemeinschaft mit Gleichgesinnten. Das Ganze ist nicht gefährlich, kostet nichts und hilft. Und wer es gerne wissen will: Ja, es besteht auch gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Bleiben Sie gesund und munter.

Martin Kunze, Stellvertretender Geschäftsführer und Leiter der Rehabilitations- und Leistungsabteilung der UK Nord